

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 419.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Ma. J.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Nieuwenfeld, Luch. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.



Arbeitgeberverbände und Uebergangswirtschaft.

Nachdem bereits seit längerer Zeit die Arbeitnehmerverbände mit ihrem Programm für die Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden und die Friedenswirtschaft an die Öffentlichkeit getreten, sind ihnen nunmehr nach einer Mitteilung auf der diesjährigen Generalversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 7. März auch diese mit einer entsprechenden Denkschrift gefolgt. Die hier niedergelegten Forderungen gehen davon aus, daß die deutsche Industrie mit Rücksicht auf die ungünstigen Erzeugungs- und Absatzverhältnisse, höhere Betriebs- und Lohnkosten, Verlust der Märkte im Ausland — vielfach von vorn anfangen muß, und stellen als Ziel auf: denkbar größte Vermehrung der nationalen Gütererzeugung nach Menge und Güte unter gleichzeitiger Konzentration der Arbeit auf das Notwendige und Verschaffende. Die Industrie wird sich, wie auf der erwähnten Generalversammlung deren Vorsitzender, Direktor Dr. Sorge, eigens betonte, mit einer staatlichen Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit für eine bestimmte Zeit der Uebergangswirtschaft abfinden, wünscht aber diese möglichst kurz bemessen, um sich dann wieder ungehemmt ihren eigenen Aufgaben widmen zu können.

Aus dem Inhalt der Denkschrift verdienen als von allgemeinem Interesse hervorgehoben zu werden, zunächst die Ausführungen über die Wiedereinstellung und Entlohnung der Kriegsteilnehmer. Ein Einstellungszwang wird verworfen, solange nicht der Staat zugleich dem Einstellenden ausreichende Arbeit und angemessenen Verdienst verbürgen könne. Die deutschen Arbeitgeber würden im Bewußtsein der ihnen obliegenden sittlichen Pflichten aber alles tun, um für die Unterbringung und lohnende Beschäftigung ehemaliger Kriegsteilnehmer zu sorgen. Der Kriegsbeschädigte ist nach seiner tatsächlichen Leistung zu entlohnen, die ihm zustehende Rente darf auf den Lohn nicht in Anrechnung gebracht werden.

Diese Feststellung, von der man annehmen bezw. wünschen möchte, daß sie nun auch allgemein Beachtung finde, ist umso bemerkenswerter, als manche Kreise nach dem Kriege dazu neigen werden, den Kriegsbeschädigten als eine möglichst billige Arbeitskraft einzustellen, und ihm tatsächlich seine Rente auf den Arbeitsentgelt in Anrechnung zu bringen. Daß eine solche, übrigens auch moralisch recht angreifbare Auffassung nicht den Intentionen der deutschen Arbeitgeberverbände entspricht, sollte als eine weitreichende Mahnung überall bekannt und beachtet werden.

Besondere Beachtung wird finden, was die Denkschrift über Zweck und Inhalt einer Sozialpolitik sagt. Danach wird der erstere erfüllt, wenn die Sozialpolitik dem ganzen Volk zugute kommt. „In diesem Sinne versteht die deutsche Arbeiterschaft unter Sozialpolitik die Schaffung der Grundlagen für eine angemessene Lebenshaltung durch Gesetz und Praxis, sowie die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsfähigkeit des einzelnen Arbeiters und die Hebung des gesamten Arbeiterstandes und die Stärkung und Steigerung seiner Verantwortlichkeit“. Grundbewegung einer gebundenen Sozialpolitik muß sein, daß dem Lohn eine entsprechende Leistung gegenübersteht. Familienstand, Familiengröße sowie Alter sollen bei der Lohnfeststellung eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung sollen „in bewährter Weise“ aufrecht erhalten werden. Wohnungsfürsorge und hauswirtschaftliche Wohlfahrtspflege ist vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Maßnahmen zur baldigen und körperlichen Ertüchtigung der Jugend — durch Berufsberatung, fachliche Vorbildung und Lehrstellenvermittlung — sind nachdrücklichst zu unterstützen.

Dagegen widersprechen die deutschen Arbeitgeberverbände mit Entschiedenheit der beabsichtigten Aufhebung des § 153 S. O., weil damit der schon jetzt ungenügende Schutz der Arbeitenden und Arbeitsbereiten noch mehr eingeschränkt würde. — Hier scheinen die Arbeitgeberverbände völlig zu übersehen, daß der Kern des Streites um den vielgenannten § 153 der Ausnahmecharakter dieser Gesetzesbestimmung ist, nämlich der Umstand, daß durch ihn die Arbeiter außerhalb des allgemeinen Rechts gestellt werden. Das in § 152 der Reichsgewerbeordnung gebotene Recht, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ist durch die Strafandrohung des § 153 praktisch außer Wirksamkeit gesetzt. Die Praxis der Gerichte hat aber tatsächlich erwiesen, daß die Strafbedingungen fast durchweg nur gegen die Arbeiter und nicht auch gegen die Arbeitgeber Anwendung finden. Darum empfinden, wie eben wieder auch in einer Eingabe des Verbandes Süddeutscher katholischer Arbeitervereine an die einschlägigen Reichsstellen hervorgehoben wird, die Arbeitnehmer den § 153 so sehr als Ausnahmegesetz. Die Strafbestimmungen des § 153 sind ferner, wenn nicht ein Sonderrecht gegen die organisierte Arbeiterschaft aufrecht erhalten werden soll, auch vollständig überflüssig, denn gegen jede Art unerlaubten bürgerlichen Zwanges sowohl, als auch gegen Drohungen, Ehrverletzung, Berufszerklärung sind in den allgemeinen gegenwärtigen Strafgesetzen genügende Strafen vorgesehen. Besonders verbitternd hat stets gewirkt, daß die Gerichte bei der geringsten strafbaren Handlung gegen den § 153 auf Gefängnis erkennen mußten, Geldstrafen als nicht zulässig waren.

Nimmt man zu dieser Gegnerschaft der Arbeitgeberverbände gegen eine Aufhebung des § 153 noch ihren Widerspruch gegen den Gedanken der Einigungsämter als eine Frucht des bisherigen Hilfsdienstgesetzes, gegen die Zulassung der Lohn- und Streik Klausel bei öffentlichen Lieferungen, die scharfe Beurteilung der Einführung der Arbeitslosenversicherung, ihre Vorliebe für die gelbe Arbeiterbewegung, so erkennt man, welch ein tiefgehender Unterschied zwischen den Auffassungen über Zweck und Wesen der Sozialpolitik noch zwischen Arbeiterbewegung und Arbeitgeberverbänden besteht. Für die Beratung des Arbeitskammereigentums stellt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre „Mitarbeit zur Verfügung“, wengleich, wie es wörtlich heißt, die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nach wie vor der Ueberzeugung ist, daß durch die geplante Errichtung von Arbeitskammern das allseitig erstrebte Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Friedens nicht erreicht, sondern im Gegenteil direkt gefährdet wird.“ Danach tritt auch in dieser Frage die grundsätzliche verschiedene Auffassung von Arbeiterschaft und Arbeitnehmerverbände unverhüllt zu Tage.

Man mag es bedauern, daß nach dieser grundsätzlichen Richtung der Krieg auf Seiten der Arbeitgeberverbände

hände — wir sagen ausdrücklich Verbände und nicht Arbeitgeber — noch nicht die Fortschritte gebracht hat, die man vom allgemeinen sozialpolitischen Standpunkte hätte erwarten und wünschen mögen. Den Arbeitnehmerorganisationen bleibt unter diesen Umständen vorläufig nichts anderes übrig, als von dieser Tatsache Notiz zu nehmen und ihrerseits die Maßnahmen weiter in Erwägung zu ziehen und zu betreiben, die sich aus ihrem Pflicht- und Aufgabenkreis als unabweisbar für die Zukunft ergeben.

Allgemeine Rundschau.

Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung.

Es ist folgender kriegsministerieller Erlaß betreffend Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung ergangen:

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes Kriegswitwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsverforgung (§ 20b des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907), das heißt bis zu 1000 M. für die Witwe eines Gemeinen,

" " 1250	" " " " " "	Sergeanten, Unteroffiz. usw.
" " 1500	" " " " " "	Feldw., Bizefeldw. usw.
" " 3000	" " " " " "	Hauptmanns, Oberleutn., Leutn. od. Feldwebelleutn., Stabsoffiziers,
" " 4000	" " " " " "	Generals oder eines Offiziers in Generalstellung,
" " 5000	" " " " " "	

für Rechnung des Kapitels 84a gewährt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses. In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag: sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen. Die Abfindungssumme gilt als Vorbehalt für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 bereits belassene dreifache Betrag des kapitalisierten Versorgungsteils ist auf die obengenannte Abfindungssumme anzurechnen. Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder Ortspolizeibehörde zu richten. Aus den Anträgen muß in Spalte 6 hervorgehen, zu welchem besonderen Zwecke (Beschaffung einer Aussteuer von Möbeln, eines Geschäfts aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll. Der Beifügung von Unterlagen oder einer zweiten Ausfertigung des Antrages bedarf es bis auf weiteres nicht. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Kassenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungsersuchen von der Kassenbehörde als Beleg beizufügen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Radolfzell (Baden).

Seit längerer Zeit steht die Arbeiterschaft der Firma Tritschfabrik J. Schlieper A.-G. hier, sowie in den Filialbetrieben in Stockach und Engen, in Lohnbewegung. Auf verschiedene Eingaben, die Gewerkschaftssekretär Kiefer Säckingen im Auftrage der Arbeiterschaft an die einzelnen Ausschüsse, sowie an die Firma direkt richtete, wurden seitens der Firma teilweise Verbesserungen zugestanden die aber allgemein nicht sehr zufriedenstellend waren. Infolgedessen fand auf Grund einer weiteren Eingabe eine persönliche Unterhandlung des Kollegen Kiefer

mit den Herrn Vertreter der Hauptfirma statt. Hierbei wurden verschiedene Verbesserungen für die einzelnen Abteilungen der drei Betriebe erreicht. So wurde in der Weberei in Radolfzell der Lohn für Abfallgarn um zwei Pfg. erhöht. Der an Abzugmaschinen vorgenommene Prozentabzug wird um 2% verringert. In der Näherei soll in Zukunft an den neuen Maschinen keine Prozente mehr abgezogen werden. In der Besetzererei in Engen wurden die Löhne bei Hemden von 89 auf 95 Pfg. und bei Hosen von 68 auf 70 erhöht.

Da ferner für die nächste Zeit damals die Verarbeitung neuer Artikel in Aussicht stand, sagte die Firma dafür eine weitere Lohnerhöhung bestimmt zu, die nun auch Wirklichkeit geworden ist. Auf Grund einer schriftlichen Mitteilung der Firma an Gewerkschaftssekretär Kiefer, betragen heute die Löhne demnach:

In Radolfzell im Durchschnitt des letzten Zahltages im Februar in der Näherei 51 Pfg. und in der Besetzererei 46 Pfg. per Stunde. Die Stundenlöhne wurden für alle um 5% erhöht.

In Stockach ergaben die Durchschnittslöhne in der Näherei 44 Pfg. und in der Besetzererei 54 Pfg. per Stunde. Hier wurde für das Hosennähen eine Aufbesserung von 12% erreicht. Ebenso wurden auch hier die Tagelohnarbeiten um 5% im Lohn erhöht. Ferner kommt hier ein bisher üblicher Abzug an schnelllaufenden Maschinen in Wegfall, was einer Lohnaufbesserung von 5% gleichkommt.

In Engen bewegt sich der Durchschnittslohn in der Näherei zwischen 47 und 49 Pfg. per Stunde, während in der Besetzererei die Lohnsätze noch um 3—4 Pfg. per Stunde geringer sind. In dieser Abteilung wird noch ein Ausgleich herbeigeführt. — Wenn das Zugestandene auch nicht vollständig das ist, was die Arbeiterschaft verlangte, so ist es doch eine merklliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse, welches die Arbeiterschaft nur der Organisation zu verdanken hat.

Waldbhut (Baden).

Auch hier hat die Organisation bei der Textilarbeiterschaft Eingang gefunden und praktische Erfolge gezeitigt. Die gesamte Arbeiterschaft der Firma deutsche Textilwerke hat sich dem christl. Textilarbeiterverband angeschlossen. Die in den Versammlungen vorgetragene Wünsche der Arbeiter wurden durch eine Eingabe des Gewerkschaftssekretärs Kiefer-Säckingen der Firma unterbreitet. Nach einer persönlichen Unterredung des Kollegen Kiefer mit dem Herrn Vertreter der Hauptfirma fand am 27. Februar eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Herrn Vertreter der Hauptfirma, dem Herrn Geschäftsführer in Waldbhut, Gewerkschaftssekretär Kiefer und dem gesamten Arbeiterausschuß statt. Das Ergebnis der Verhandlung wurde durch ein Protokoll festgelegt und ergibt für die Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung, bei der Alltagsarbeit von 50 Pfg. bis 1,50 Mark per Tag. Vereinfacht wurde, daß der Durchschnittslohn künftighin 4,20 Mark in acht Stunden betragen soll. Auch wurden noch sonstige Verbesserungen wie Vergütung für kurze Stillstände und Warten auf Material usw. zugestanden und zwar per Stunde 50 resp. 40 Pfg., schon von 1—2 Stunden an. Desgleichen wurden in den übrigen Betriebsabteilungen Verbesserungen im Lohn zugestanden und zwar für Erwachsene und Jugendliche. Auch bezahlt die Firma den auswärtig wohnenden das Jahrgeld.

Alles in allem kann gesagt werden, daß hier der Arbeiterschaft klar und deutlich gezeigt wurde, was sie durch ihre Einigkeit in der Organisation erreichen kann. Mögen sich daran alle ein Beispiel nehmen und solange sie Arbeiter sind, der Organisation auch treu bleiben.

Aus unseren Bezirken.

Konferenzen in Württemberg.

Am Sonntag, den 3. März, fand für die Ortsgruppen des Gau Oberwürttemberg in Waldsee eine Konferenz der Verbandsmitglieder und Vertrauensleute statt.

Der Gauleiter Kollege Piefer-Säckingen (Baden) hielt hierbei einen instruktiven Vortrag über: Geschäftsführung und Stand der Ortsgruppen, die Agitation und Industrie-Verhältnisse in Württemberg. In eingehender Weise wurde den Teilnehmern erklärt wie wichtig gerade die Innenarbeit der Ortsgruppen ist. Dabei wies der Redner speziell auf die wichtigen Aufgabengebiete der Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer und Vertrauensleute hin. An Hand von Zahlen beleuchtete der Referent auch das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft der Textilindustrie in Württemberg zu der Gesamtzahl der vorhandenen Arbeiterschaft dieses Industriezweiges. Auch die Stellung der Unternehmer sowie die der öffentlichen Meinung zur Arbeiterschaft wurde eingehend erörtert.

Die Delegierten versprachen ausnahmslos, ihr Möglichstes zu tun, damit die Organisation mehr Anhänger gewinnt um dadurch dann auch größere greifbare Erfolge für die Arbeiterschaft herauszubekommen.

Von dieser ersten Konferenz des neuen Gaues kann gesagt werden, sie wird den Grundstein bilden für den weiteren Aufbau der Organisation.

Aus unserer Industrie.

Ueber das Baumwollmonopol

äußert sich der Präsident der Bremer Baumwollbörse wie folgt:

Schon beim Einlaufen für ein Staatsmonopol würden sich schwere Nachfragen gegenüber der Privatwirtschaft ergeben. Die tausend feinen Kanäle, auf welchen die Baumwolle in normaler Zeit dem Verbrauch zugeführt wird, und die ihre Entstehung und Entwicklung jahrzehntelanger Arbeit und einem unermüdblichen Konkurrenzkampf verdanken, würden sich sofort verwickeln. Und nicht bloß das, Einlaufsabsichten der Monopolorgane können nicht verborgen bleiben. Sie bewirken unfehlbar eine feindliche Stellungnahme der Gegeninteressenten und damit eine sehr ins Gewicht fallende Preisverteuerung. Ganz unzutreffend ist die Vorstellung, daß größere Mengen billiger eingelaufen werden können als kleine; das mag im Kleinhandel hin und wieder der Fall sein, im Großhandel nicht. Was im übrigen den Betrieb in einem Staatsmonopol anbetrifft, so wird man auch dann, wenn man dem Fleiß und dem guten Willen der Beamten die höchste Achtung zollt, zugeben müssen, daß der im freien Betrieb herrschende Geist, unermüdblich nach Verbesserung und Verfeinerung zu streben, nicht vorhanden sein wird. Das Interesse an Verbesserung und neuen Erfindungen kann schon deshalb im Staatsbetriebe sich nicht entwickeln, weil kein Zwang fortzuschreiten vorliegt. Weber das laufende Publikum, welches die Regieartikel nehmen muß, wie sie sind, noch das Vorgehen der Konkurrenz zwingen zu erfinderischer Anspannung, und erfinderischer als das Wollen ist das Müssen.

Baumwolle wurde vor dem Kriege jährlich in einem Werte von 500 bis 600 Millionen Mark in Deutschland verarbeitet, und zwar in vielen Hunderten von Betrieben. Es handelt sich dabei um Verwandlungs- und Veredelungsverfahren der verschiedensten Art, als Spinnen, Zwirnen, Weben, Bleichen, Drucken usw. Alle diese Betriebe würden in Staatswirtschaft umzuwandeln oder unter staatlichen Einfluß zu stellen sein. Der Staat will einen großen Ueberschuß herauswirtschaften, denn hierauf allein ist es abgesehen. Was würde die Folge sein, wenn der Staat eine Summe herauswirtschaften wollte, die etwa 100 Prozent (weniger verlohnte sich kaum) auf den Friedenswert ausmacht. Sicher würde eine bedeutende Verbrauchsminderung eintreten. Für die Mehrheit unseres Volkes würde es also weniger Wäsche geben von der Wiege bis zum Grabe, weniger Sommerkleidung, weniger Bettzeug, weniger Haushaltsartikel der verschiedensten Art. Dieser Rückgang gegen frühere bessere Zeiten wäre sicher nicht wünschenswert, aber vielleicht immerhin zu ertragen. Der äußerste Nachdruck aber ist auf folgenden Umstand zu legen: Wir hatten in der Baumwoll-

industrie vor dem Kriege einen bedeutenden Export nach dem Auslande, und zwar handelte es sich dabei vornehmlich um hochentwickelte Produkte, an welche viel feine und deshalb gut bezahlte Arbeit verwendet worden war. Diesen Export werden wir nie wieder bekommen, falls ein Staatsmonopol eingeführt wird. Wohl können theoretisch Exportvergütungen eingeführt werden, welche ungefähr der durch den Staat herbeigeführten Verteuerung des Rohstoffes entsprechen würden, aber in der Praxis würden sie ihr Ziel in der Hauptsache verfehlen, da infolge der unendlichen Wandlungen und Mischungen, die mit dem Rohstoff vorgenommen werden, große Unstimmigkeiten gar nicht zu vermeiden sind. Auch müssen Exportvergütungen unfehlbar Gegenmaßnahmen der Importländer hervor, wodurch solche Vergütungen illusorisch gemacht werden. Wir würden also mit unseren Textilprodukten nicht mehr auf dem Weltmarkt erscheinen. Das aber bedeutet, wenn verallgemeinert, die Vernichtung unserer industriellen Zukunft. Wir können aber von dem, was unser Land hervorbringt, nicht leben, sondern müssen für andere Länder arbeiten, damit sie uns geben, was uns fehlt. — Außer der Vertreibung der Baumwollindustrie von dem Weltmarkt haben wir noch folgenden schwerwiegenden Umstand ins Auge zu fassen. Eine große Industrie entsteht nicht von heute auf morgen, sondern sie entwickelt sich aus sich selbst heraus. Nicht wenige unserer großen Unternehmen blicken auf ein fünf- und zwanzig-, fünfzig- oder hundertjähriges Jubiläum zurück. Sie haben sich aus kleinen Anfängen entwickelt, und zwar vornehmlich aus eigener Kraft, indem ein großer Teil der Verdienste immer wieder zur Verbesserung und Erweiterung benutzt wurde. Im Staatsbetriebe dahingegen würde aller Verdienst im Staatsfädel verschwinden. Alle Möglichkeit, neues Kapital zu bilden, würde auf industriellem Gebiet, soweit es der Staatswirtschaft anheimfällt, ausgeschlossen sein. Auf Kapitalbildung aber kommt es an, hier ist der Ursprung unserer Weiterentwicklung. Die Phrase, daß Kapital arbeitersfeindlich sei, wird hoffentlich in Zukunft verstummen. Kapital ist nichts anderes als eine kristallisierte Quelle von Arbeitsgelegenheit, deren glühendes Kristall sich immer und immer wieder in wirkliche Arbeit auflöst. Wo das Kapital fehlt, gibt es, auch bei einer arbeitswilligen und arbeitsfähigen Bevölkerung, keine Arbeit. Mittel- und Unteritalien, Spanien, Portugal bilden dafür einen Beweis.

Unser deutsches Volk, das in der Welt oben an steht, was Schulbildung, geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit, Ausdauerfähigkeit, Erfindungsgabe usw. anbelangt, bedarf der freien Betätigung aller Kräfte. Jeder Mann soll die Möglichkeit haben, nach oben zu kommen. Es ist unmöglich, daß der Staat die in langen Zeiträumen auf individuelle Leistungsfähigkeit abgestimmten und erzogenen deutschen Männer vor den Staatswagen spannen könnte. Und ebensowenig will unsere Jugend auf den freien Gebrauch und die freie Ausnützung ihrer Kräfte verzichten.

Gewiß gehen wir sorgenvollen Zeiten entgegen, aber keine Not des Augenblicks darf uns veranlassen, unsere Zukunft anzutasten. Alle Einschnitte in unser Vermögen und in unsere Schaffenskraft müssen so eingerichtet sein, daß keine Lebensader unseres Organismus getroffen wird. Wir müssen uns bestreben, in eifrigem Wettbewerb alle unsere Kräfte anzuspannen. Wir können in unserer hohen kulturellen Entwicklung nicht damit auskommen, für unser tägliches Brot zu arbeiten, sondern wir müssen aufbauen für uns und unsere Nachkommen, wir müssen frei leben, auch Luxus treiben, und alles tun, was Arbeit und Erwerb schafft. Und wenn wir unsere Leistungsfähigkeit am eigenen Wirtschaftsbetriebe stärken und steigern, so kommen die anderen Völker von selbst wieder zu uns. Wir werden dann den Gipfel wieder erblicken, den wir vor dem Kriege schon im Auge hatten.

Die Frage der Wollversorgung nach dem Kriege.

In einer in Berlin abgehaltenen gemeinsamen Besprechung von Vertretern des Zentralausschusses der Deutschen Wollhändler, des Vereins der Deutschen Lohn-

Kammereien und des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinnereien über die Regelung der Uebergangswirtschaft ist eine vollständige Uebereinstimmung der Meinungen darüber erzielt worden, daß dem Einlauf und der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten nach dem Kriege keinerlei Hemmungen in den Weg gelegt werden dürfen, da nur so die baldige Ueberführung von Handel und Industrie wieder in normale Verhältnisse gesichert erscheint. Aufgabe der Uebergangswirtschaft soll lediglich der halb-möglichste Abbau der Kriegswirtschaft sein.

Gründung eines Forschungsinstituts für Faserstoffe.

Die tiefen Einwirkungen, welche der Krieg und die Ab-sperrung Deutschlands vom Bezuge ausländischer Textil-Rohstoffe mit sich gebracht hat, haben in den beteiligten Kreisen das Bestreben erzeugt, durch Errichtung und Ausbau von In-stituten für die Erforschung der Faser-Rohstoffe der Textilin-dustrie neue Bahnen zu weisen und besonders vorteilhafteste Bewertung der Textilfasern und die Heranziehung von Er-fassfasern zu befördern. Schon Mitte vorigen Jahres wurde vom Leiter der Kriegs-Rohstoffabteilung des Preussischen Kriegsministeriums, Oberstleutnant Koeth, einem Kreis von führenden Persönlichkeiten der Textilindustrie die Anregung gegeben, ein solches Forschungsinstitut im Anschluß an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu errichten. Der Gedanke hat inzwischen starke Wurzeln gefaßt und in jüngster Zeit ist eine Anzahl von auf das nämliche Ziel abgestellten Einzelprojekten zu Tage getreten.

Das Reichswirtschaftsamt hat nun in einer Besprechung am 6. März mit den Vertretern der beteiligten Reichsstellen, der Bundesregierungen und der in Betracht kommenden In-stitute und Industrien sowie mit Vertretern der Wissenschaft die Frage erörtert, ob sich die Errichtung eines solchen In-stituts empfiehlt und ob Hand in Hand damit eine Zusammen-fassung der bisher zu Tage getretenen Bestrebungen auf ein Jahr einheitliches Ziel möglich erscheint. Das Ergebnis der Verhandlungen läßt vorbehaltlich der weiter zu leistenden Arbeiten erhoffen, daß diese Pläne in absehbarer Zeit Ver-wirklichung finden.

Bilanz

der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ e. G. m. b. H. Köln,
für das Geschäftsjahr 1917.

Activa.	Passiva.
Rassenbestand am 31. Dezember 1917 1178,12	Guthaben der Mitglieder 11131,69
Sparkastenguthaben 7251,54	Reservefonds 10266,39
Guthaben bei der Groß-Eint.-Zentrale 1500,—	Warenschulden —
Kriegsanleihe 1940,25	Hypothek 6800,—
Warenbestand 11162,10	Zinsen 159,80
Immobilien 8900,—	Kautions 100,—
Utenfilien 50,—	Umkosten 400,—
Rückstände 635,—	Rabatt 3276,—
	Gewinn 973,13
82612,01	82612,01

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1917 384
 Abgang im Jahre 1917 7
 Abgang durch Tod 13
 Abgang durch Austritt und Wegzug 12
 Mittl. Mitgliederzahl am 1. Januar 1918 366

Die Kasssumme beträgt am 1. Januar 1918 10880 M.

Der Vorstand:
 Wilh. van Serben,
 Wilh. Gräber,
 Joh. Götch.

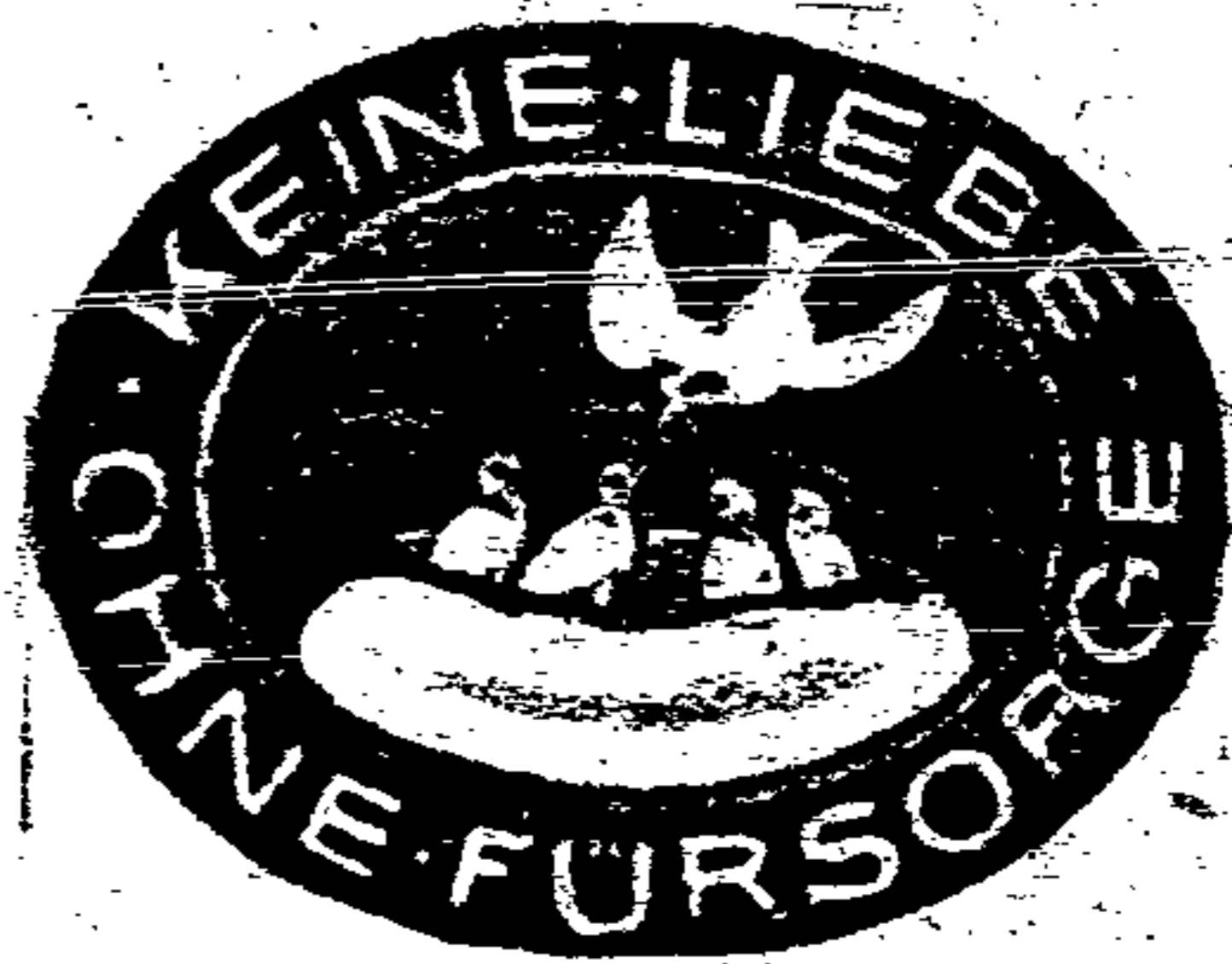
Der Aufsichtsrat:
 J. A. Wilh. Jentges,
 Vorsitzender.

Versammlungskalender.

Bocholt. 1. April und 7. April von 10 bis 12 Uhr Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro.

Gesucht

gewandte, zuverlässige Frauen, insbesondere Kriegerfrauen und Witwen, die sich durch Mitarbeit an unserer Wohlfahrtseinrichtung lohnenden Nebenerwerb verschaffen wollen. Feste Anstellung nicht ausgeschlossen. Anfragen an die Generalrechnungsstelle in Köln, Denloerwall 9.



Die Brücke zu Frieden
 und Wohlstand,
 Der beste Schutz für Dich
 und die Deinen
 ist unsere

**Kriegsanleihe-
 Versicherung**

Man wendet sich sogleich an den Vorstand
 oder an die
Generalrechnungsstelle
 in
 Köln a. Rh., Denloerwall 9.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeitgeberverbände und Uebergangswirtschaft. —
 Allgemeine Rundschau: Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung. —
 Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Koblitzell (Baden). — Waldshut (Baden). —
 Aus unseren Bezirken: Konferenz in Württemberg. —
 Aus unserer Industrie: Ueber das Baumwollmonopol. — Die Frage der Holzversorgung nach dem Kriege. — Gründung eines Forschungsinstituts für Faserstoffe. — Versammlungskalender. — Bilanz. — Anzeigen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. A. G. M. Schiller,
 Düsseldorf, Poststraße Nr. 7.